



Erste Änderung vom 29. April 2026

Erste Änderung vom 29. April 2026 der Studien- und Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang Musikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg vom 24. Januar 2024 (Amt.Mit. 26/2024)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs „Germanistik und Kunstwissenschaften“ der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), am 29. April 2026 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

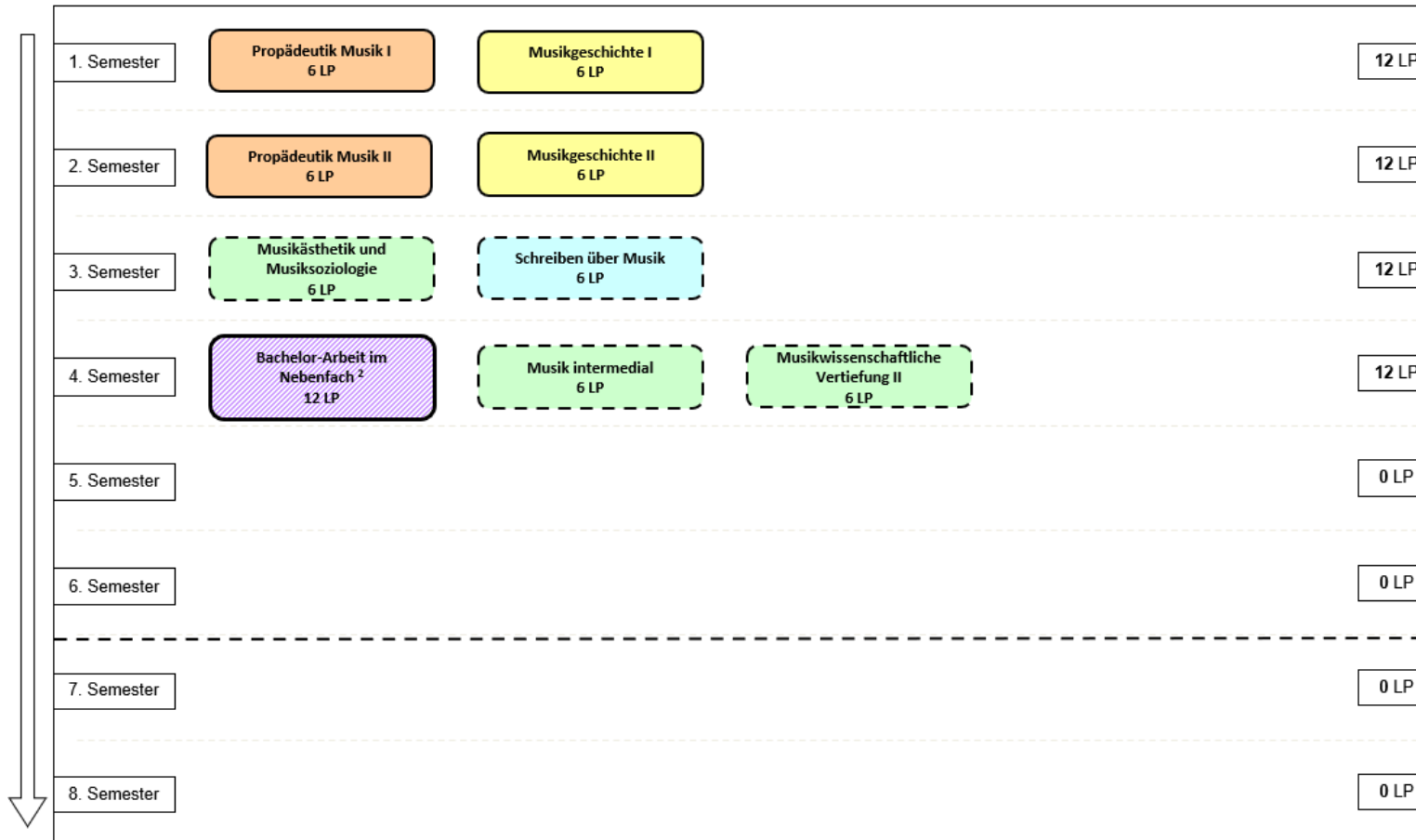
Artikel 1

1. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Nebenfach Musikwissenschaft

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das **Nebenfach** im Kombinationsbachelorstudiengang
mit Beginn zum Wintersemester¹



¹ Je nach Studiengangvariante resultiert der gesamte Studienumfang aus einem Mono-Studienfach oder einem Hauptfach mit ein bis zwei Nebenfächern und den Studienbereichen Marburg-Skills bzw. Interdisziplinarität. Entsprechend sind die weiteren SPOen und Verlaufspläne einzubeziehen. Je nach Einstieg zum Sommer- oder Wintersemester variiert zudem der idealtypische Studienverlauf.

² Eine BA-Arbeit ist in der Regel nur im Hauptfach vorgesehen bzw. nur auf Antrag im Nebenfach zu absolvieren.



Nebenfach Musikwissenschaft

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das **Nebenfach** im Kombinationsbachelorstudiengang mit Beginn zum Sommersemester¹

	Legende				
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule					
Wahlpflicht					

1. Semester	Musik intermedial 6 LP	Musikwissenschaftliche Vertiefung II 6 LP		12 LP
2. Semester	Propädeutik Musik I 6 LP	Musikgeschichte I 6 LP		12 LP
3. Semester	Propädeutik Musik II 6 LP	Musikgeschichte II 6 LP		12 LP
4. Semester	Bachelor-Arbeit im Nebenfach ² 12 LP	Schreiben über Musik 6 LP	Musikwissenschaftliche Vertiefung I 6 LP	12 LP
5. Semester				0 LP
6. Semester				0 LP
7. Semester				0 LP
8. Semester				0 LP

¹ Je nach Studiengangvariante resultiert der gesamte Studienumfang aus einem Mono-Studienfach oder einem Hauptfach mit ein bis zwei Nebenfächern und den Studienbereichen Marburg-Skills bzw. Interdisziplinarität. Entsprechend sind die weiteren StPOen und Verlaufspläne einzubeziehen. Je nach Einstieg zum Sommer- oder Wintersemester variiert zudem der idealtypische Studienverlauf.

² Eine BA-Arbeit ist in der Regel nur im Hauptfach vorgesehen bzw. nur auf Antrag im Nebenfach zu absolvieren.

Artikel 2

Die erste Änderung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Nebenfachteilstudiengang „Musikwissenschaft“ ab dem Wintersemester 2026/27 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 17.07.2026

gez.

Prof. Dr. Jens Ruchatz
Dekan des Fachbereichs
Germanistik und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 21.07.2026